



Brüssel, den 25. Juni 2015
(OR. en)

10026/15

CDR 52

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ernennung eines griechischen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mitgeteilt, dass das Mandat von Herrn Kostas BAKOGIANNIS als Stellvertreter im Ausschuss der Regionen abgelaufen ist.
2. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die griechische Regierung vorgeschlagen¹, folgenden Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2020, zum stellvertretenden Mitglied im Ausschuss der Regionen zu ernennen:
 - Herrn Theodoros GOTSPOULOS, *Politically accountable to the Regional Council of Attica*
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 10023/15 CDR 51 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

¹ Vgl. Dok. 9954/15 CDR 47.

5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
